

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK

Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz Richtlinien 2009

Stand 31.08.2011; ersetzt alle früheren Versionen

INHALT

Grundsätze	3
Organisation	4
Gliederung und Inhalt	8
Arbeitsplanung	9
Methoden und Grundlagen der Forschung	11
Allgemeine Form des Werks	12
Ablieferung, Edition und Produktion	21

ANHANG

Merkblatt 1 – Muster Bandkonzept, Umfangplanung, Zeitplan	24
Merkblatt 2 – Edition – Zeitbedarf und Arbeitsschritte	26
Merkblatt 3 – Schreibkonventionen und andere Vereinbarungen.....	27
Merkblatt 4 – Abbildungen – Legenden – Nachweis der Abbildungsvorlagen.....	30
Merkblatt 4a – Planzeichnungen	31
Merkblatt 5 – Marken und Zeichen	34
Merkblatt 6 – Register	35
Planbeispiele zum Merkblatt 4a Planzeichnungen.....	38

ABKÜRZUNGEN

FK	Kantonale Fachkommission
GSK	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
KdS	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
RK	Redaktionskommission der GSK
SSK	Stiftung für Schweizerische Kunstgeschichte

Impressum:

Erarbeitet von Benno Schubiger (Präsident Projektgruppe), Thomas Bolt, Philipp Kirchner, Benno Mutter, Anne Nagel, Nicole Pfister Fetz, Sibylle Ryser, Nicolas Schätti

Redaktionelle Überarbeitung 2009: Thomas Bolt, Nina Mekacher, Benno Mutter

Redaktionelle Überarbeitung 2010/11: Thomas Bolt, Nina Mekacher

GRUNDSÄTZE¹

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz» (KdS) sind ein Projekt mit nationalem Anspruch. Die Buchreihe wird seit 1927 von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben. Sie bietet in knapper Form, wissenschaftlich fundiert und für einen breiten Leserkreis bestimmt eine Gesamtdarstellung der baukünstlerischen Produktion in der Schweiz von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert. Im Werk wird der Begriff des Kunstdenkmals in einem weiten Sinne, von der Gesamtheit der Kulturgüter ausgehend, verwendet. Er umfasst damit die ganze von Menschenhand geschaffene Umwelt, soweit ihr eine besondere Bedeutung als geschichtliches und künstlerisches Zeugnis zukommt. Im Mittelpunkt der «Kunstdenkmäler der Schweiz» stehen die Baudenkmäler mit ihrer Ausstattung von der Einzelhoflandschaft bis zur städtischen Agglomeration.

Das Werk schafft mit Text und Abbildungen die Grundlagen zum Verständnis der Denkmäler in ihrem geschichtlichen Wandel. Es bildet eine notwendige Voraussetzung für die weitere Erforschung der Denkmäler sowie für deren Pflege und Erhaltung. Es richtet sich gleichermassen an ein Fachpublikum der Kunstgeschichte, der Architektur, der Raumplanung und der Denkmalpflege sowie an alle, die an Kunst und Geschichte der Schweiz und ihrer Regionen interessiert sind. Das Werk ist topografisch aufgebaut. Die grössten Einheiten bilden die Kantone. Die Bände tragen unter Berücksichtigung anderer nationaler und kantonaler Inventarwerke den Besonderheiten der regionalen Denkmäler Rechnung. Sie sind in der vorherrschenden Sprache des behandelten Gebiets abgefasst.

Die vorliegenden Richtlinien inklusive Merkblätter bilden die Grundlage für die Erstellung des Gesamtwerks und dienen dem Autor in allen Phasen seiner Arbeit als Orientierungshilfe. Sie bezwecken die Einheitlichkeit des gesamten Werks und gewährleisten die methodische, materielle und formale Qualität und Kontinuität der Inventare. Sie wurden im Sinne einer Neukonzeption von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Benno Schubiger (Präsident der Redaktionskommission KdS) erarbeitet und im November 2008 vom Vorstand der GSK genehmigt. Die Neukonzeption verbessert die Projektbegleitung durch die GSK. Inhaltlich wird an den bisher gültigen Grundsätzen festgehalten, jedoch die analytische und synthetische Textebene verstärkt. Das neue Bandkonzept wird mittels eines neuen Layouts umgesetzt. Die «Richtlinien 2009» ersetzen die «Wegleitung und Vorschriften» von 1994 (1984) und das «Merkblatt für Autoren» von 2004.

Bern, im Juni 2009

¹ Zur Erleichterung der Lesbarkeit ist im Folgenden mit der männlichen auch die weibliche Form gemeint. Der Begriff Autor impliziert auch das Autorenteam.

ORGANISATION

Das Kunstdenkmälerwerk wird in Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der GSK erarbeitet. Die KdS-Bände werden im Verbund mit der von der GSK errichteten Stiftung für Schweizerische Kunstgeschichte herausgegeben und vom Bund subsidiär unterstützt.

1. Die Aufgaben des Kantons und der GSK

1.1. Der Kanton

- erarbeitet gemeinsam mit der GSK ein Konzept mit inhaltlicher und zeitlicher Planung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe und regelt die Umsetzung mit der GSK vertraglich;
- beauftragt oder stellt nach Rücksprache mit der GSK den Autor für die Bearbeitung eines Kunstdenkmälerbandes an. Der Autor verfasst ein Probemanuskript, das über seine Eignung als KdS-Autor Auskunft gibt. Nach Annahme des Probemanuskripts durch die Redaktionskommission verfasst der Autor das Gesamtmanuskript zum KdS-Band.
- stellt dem Autor die für die Arbeit nötige Infrastruktur zur Verfügung;
- übernimmt die Kosten der Manuskripterstellung, namentlich die Besoldung des Autors und dessen Spesen, die Ausgaben von externen Mitarbeitern (Fotograf, Planzeichner, Experten), ausserdem die Kosten für die Beschaffung der Abbildungsvorlagen und die Reproduktionsrechte;
- bestellt eine kantonale Kommission, die den Autor in seiner Arbeit fachlich begleitet;
- ist verantwortlich für die Kontrolle des Arbeitsfortganges nach einem detaillierten Arbeitsprogramm;
- ist verantwortlich für die Archivierung der im Laufe der Arbeit entstandenen Materialsammlungen und Daten.

1.2. Die GSK

- ist gesamtschweizerisch für Konzeption, Steuerung, Koordination und Publikation der KdS-Reihe verantwortlich;
- erarbeitet gemeinsam mit dem Kanton ein Konzept mit inhaltlicher und zeitlicher Planung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe und regelt die Umsetzung mit dem Kanton vertraglich;
- übernimmt Begutachtung und Redaktion der Manuskripte sowie Drucklegung und Vertrieb der Bände;
- beurteilt aufgrund des eingereichten Probemanuskriptes die Eignung des Verfassers als KdS-Autor;
- übernimmt die arbeitstechnische Einführung der Autoren;
- organisiert periodisch Tagungen für die Autoren und ermöglicht ihnen Weiterbildungen auf universitärem Niveau
- begleitet den Fortgang der Arbeit im Einvernehmen mit der kantonalen Fachkommission und macht die kantonalen Verantwortlichen gegebenenfalls auf Schwierigkeiten aufmerksam, insbesondere dann, wenn das Arbeitsprogramm nicht eingehalten wird;

- garantiert, gestützt auf die Redaktionskommission, die Gutachter und die eigenen Fachpersonen, die wissenschaftliche Qualität des Werks und behält sich vor, Änderungen am Manuskript zu verlangen oder die Annahme des Manuskripts zu verweigern.

2. Verantwortung und Pflichten der involvierten Organe

2.1. Organe der Kantone

2.1.1. Vorgesetzter

Der Kanton bestimmt den Vorgesetzten und bezeichnet die verantwortliche Ansprechperson des Autors. Der Vorgesetzte ist zuständig für die Umsetzung des kantonalen Teilprojekts und vertritt dieses gegenüber der Verwaltung, der Regierung und der Öffentlichkeit. Er berät den Autor in fachlichen Fragen und nimmt Einsitz in die kantonale Fachkommission, in der Planung und Inhalt des Werks bestimmt werden. Er regelt die administrativen und personalrechtlichen Belange.

2.1.2. Autor

Ein angehender KdS-Autor muss über ein abgeschlossenes Universitätsstudium (äquivalent Master) in Architektur- und Kunstgeschichte, allenfalls Geschichte, sowie ausreichende Forschungs- und Publikationserfahrung verfügen. Um Qualität und Fortgang der Arbeit zu gewährleisten, empfiehlt die GSK pro Autor ein Anstellungs-/Auftragsverhältnis von 80 bis 100 Stellenprozenten, die ausschliesslich für die Arbeit am KdS-Band zur Verfügung stehen. Bei der Auftragserteilung an mehrere Autoren sollten vor Arbeitsbeginn Organisation und Verantwortung innerhalb der Gruppe und die Aufgaben eines jeden Autors geregelt sein. Für jeden Band wird eine Person aus dem Autorenteam als Ansprechpartner für die GSK bestimmt.

Der Autor wird von der GSK in die Arbeitsmethode eingeführt. Während der gesamten Bearbeitungszeit haben die Autoren Anrecht auf arbeitstechnische und fachliche Beratung durch den Projektleiter KdS, durch die Mitglieder der kantonalen Fachkommission und gegebenenfalls durch den Gutachter.

Jeder neue Autor hat innerhalb der ersten sechs Monate ein Probemanuskript, dessen Gegenstand mit dem Projektleiter KdS festzulegen ist, und ein Grobkonzept mit Zeitplan zum Band zu erstellen. Das auf der Grundlage der Richtlinien verfasste Probemanuskript wird zuerst vom Projektleiter KdS, der kantonalen Fachkommission und gegebenenfalls dem Gutachter beurteilt. Anschliessend prüft die Redaktionskommission das Probemanuskript. Sie beurteilt die Eignung des Verfassers als KdS-Autor und genehmigt das Grobkonzept und die Zeitplanung. Nach Verabschiedung des Probemanuskripts durch die Redaktionskommission erstellt der Autor zusammen mit dem Projektleiter KdS innerhalb von sechs Monaten ein Detailkonzept im Sinne einer verbindlichen Projektplanung.

Der Autor liefert der kantonalen Fachkommission jährlich einen schriftlichen Bericht ab, der die Überprüfung des aktuellen Arbeitsstandes bezüglich Zeit- und Umfangplanung erlaubt. Der Autor verfasst zuhanden der kantonalen Fachkommission periodisch Teilmanuskripte, die in der Kommission besprochen werden.

Jeder Band erscheint unter dem Namen und der inhaltlichen Verantwortung eines oder mehrerer Autoren.

2.1.3. Kantonale Fachkommission (FK)

Die FK wird vom jeweiligen Kanton eingesetzt. Sie begleitet die Erarbeitung des Kunstdenkmälerbandes und besteht aus dem Vorgesetzten des Autors, dem Projektleiter KdS als Delegiertem der GSK, gegebenenfalls dem Gutachter, Vertretern verschiedener Institutionen, mit denen der Autor eng zusammenarbeiten wird (Archive, Museen, Universitäten und Hochschulen, Bibliotheken u.a.) sowie weiterer Fachpersonen. Die GSK empfiehlt, die Organisation der FK in einem Reglement festzuhalten (Muster bei der GSK erhältlich). Die FK begleitet die Arbeit des Autors auf allen Ebenen: Sie beurteilt das Probemanuskript und das detaillierte Arbeitsprogramm (Bandkonzept/Zeitplanung), sie berät ihn und überwacht den Arbeitsfortgang in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Die Mitglieder der FK studieren die vom Autor eingereichten Manuskripte und bringen ihre Bemerkungen im Rahmen der Kommissionssitzungen zur Kenntnis.

2.2. Organe der GSK

2.2.1. Vorstand

Der Vorstand ist das leitende Organ der GSK. Er schliesst die Verträge mit den Kantonen über die Erstellung der kantonalen Reihe ab und beschliesst auf Antrag der Redaktionskommission die Publikation der KdS-Bände

2.2.2. Projektleiter KdS und Lektoren

Der Projektleiter KdS vertritt die GSK und ist Ansprechpartner der Kantone in allen editorischen Fragen. Er überwacht die Herstellung und Produktion der KdS-Bände. Er führt die Verhandlungen mit den Kantonen, berät diese bei der Konzepterarbeitung der kantonalen Reihe, bei der Stellenbesetzung sowie bei der Ausarbeitung der Autorenverträge. Er vertritt die GSK in den kantonalen Fachkommissionen. Er legt mit dem Autor den Gegenstand des Probemanuskripts fest, unterstützt ihn bei der Arbeitsplanung und begleitet dessen Arbeit in arbeitstechnischen und fachlichen Fragen. Dabei stützt er sich auch auf die Beurteilung der FK, der Redaktionskommission und gegebenenfalls des Gutachters. Er sorgt für die Beachtung der Richtlinien. Er erstattet der Direktion GSK und der Redaktionskommission regelmässig Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten und die Qualität der Teilmanuskripte. Er führt neue Autoren in ihre Arbeit ein und organisiert periodisch Autorentagungen.

Der Projektleiter und die wissenschaftlichen Lektoren der GSK beurteilen Probemanuskript, Gesamtmanuskript und Abbildungsvorlagen bezüglich der wissenschaftlichen Einheit von Band und Gesamtwerk und begutachten insbesondere den Umfang und die Ausführlichkeit des Textes, das Verhältnis von Text und Abbildungen sowie die Druckreife des begutachteten Manuskripts und der Abbildungsvorlagen. Der Projektleiter und die Lektoren nehmen an den RK-Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Nach Verabschiedung des Gesamtmanuskripts durch die Redaktionskommission übernimmt das Lektorat der GSK die Texte und überwacht Gestaltung, Herstellung und Produktion. Für diese Arbeitsschritte ist der jeweilige Lektor Ansprechperson für den Autor.

2.2.3. Redaktionskommission (RK)

Die RK ist die Fachkommission der GSK für die KdS und ist für die Qualität der Gesamtreihe verantwortlich. Ihre Mitglieder werden vom Vorstand der GSK gewählt. An den Sitzungen der RK nehmen mit beratender Stimme der Projektleiter KdS und die KdS-Lektoren und fallweise der für einen Band zuständige Gutachter teil.

Mit der Prüfung des Probemanuskripts beurteilt die RK die Eignung des Autors. Treten Schwierigkeiten in einem kantonalen Bandprojekt auf, wird die RK auf Ersuchen des Autors, der kantonalen Behörden oder des Projektleiters KdS zur Beurteilung zugezogen.

Das eingereichte Gesamtmanuskript wird durch die Mitglieder der RK wissenschaftlich begutachtet. Die RK entscheidet über Annahme oder Rückweisung des Gesamtmanuskripts und der Abbildungsvorlagen und verlangt allenfalls Änderungen. Der Autor und gegebenenfalls der wissenschaftliche Gutachter werden zur gemeinsamen Manuskriptbesprechung mit der RK eingeladen.

Der Präsident der RK bringt der GSK, dem Autor und den kantonalen Organen die Entscheidungen schriftlich zur Kenntnis.

Das angenommene Gesamtmanuskript gilt, ergänzt durch allfällig verlangte Bereinigungen, als verbindliche Grundlage für die Herstellung des Kunstdenkmälerbandes. Die RK beauftragt das wissenschaftliche Lektorat, die Texte zu lektorieren und gegebenenfalls bisher nicht erkannte inhaltliche Fehler und Unklarheiten zusammen mit dem Autor zu korrigieren.

Nach dem Erscheinen eines gedruckten Bandes unterzieht die RK den Entstehungsprozess und das Werk gemeinsam mit den am Projekt Beteiligten einer Schlussevaluation.

2.2.4. Wissenschaftlicher Gutachter

Bei Bedarf setzt der Projektleiter KdS im Einvernehmen mit dem Autor und der RK einen Gutachter ein, der die Arbeit des Autors während der Entstehung des Bandes wissenschaftlich begleitet.

Der Gutachter nimmt an den Sitzungen der FK teil. An den Sitzungen der RK hat der für den jeweils behandelten Band zuständige Gutachter Einsitz mit beratender Stimme. Der Gutachter legt dem Projektleiter KdS zuhanden der RK je ein schriftliches Gutachten zum Probemanuskript und zum Gesamtmanuskript vor.

Der Gutachter darf nicht gleichzeitig der Vorgesetzte des Autors sein.

3. Urheberrechte und Archivierung

Die Übertragung der Urheberrechte für Herstellung, Verbreitung und Verwertung der Bände wird zwischen GSK und Kanton vertraglich geregelt.

Die Vorlagen bleiben im Eigentum des Kantons, der sie für nachfolgende Auflagen oder einen Nachdruck sachgerecht archiviert.

GLIEDERUNG UND INHALT

1. Einheitlichkeit der nationalen Reihe

Jeder Kunstdenkmälerband ist Teil der gesamtschweizerischen Reihe, deren Bände seit 1927 regelmässig erscheinen. Zielsetzung, Methode und Abgrenzung gegenüber verwandten Werken basieren auf dieser Tradition.

2. Aufteilung in kantonale Reihen und Bände

Das Werk ist in kantonale Reihen mit eigenen Bandnummern aufgeteilt. Die Aufteilung richtet sich nach politischen, topografischen, zeitlichen oder gattungsmässigen Gesetzmässigkeiten. In der Regel folgt sie dem topografischen Prinzip und richtet sich nach den aktuellen politischen Grenzen (Region, Bezirk, Gemeinde). Der zu bearbeitende Denkmälerbestand und das Ziel, Bände von ähnlichem Umfang zu bilden, sind weitere Kriterien.

Normalerweise sind grössere Städte in mehrere Bände, kleinere Städte mit grossem Denkmälerbestand in einen Band und Bezirke in einen oder zwei Bände aufzuteilen. Oftmals wird das Inventar grösserer Städte nach typologischen und topografischen Gesichtspunkten angelegt.

Grossbauten von historischer Wichtigkeit und mit reicher Ausstattung können eigene Bände beanspruchen. Ebenso kann eine Kantonsübersicht, d.h. eine Gesamtwürdigung des kantonalen Denkmälerbestandes, Gegenstand eines eigenen Bandes sein. Nur wenn wesentliche wissenschaftliche Neuerkenntnisse zu einem bereits in einem älteren Band publizierten Gebiet vorliegen, rechtfertigt sich eine Neuaufnahme innerhalb der KdS Reihe. Diese Bände fügen sich als eigenständige Publikation in die KdS ein.

3. Inhalt und Grenzen des Werks – Zeitgrenzen

Die Kunstdenkmälerbände behandeln grundsätzlich die Denkmäler aus dem Zeitraum der Spätantike bis in die Jahre um 1920. Funde und Bauten prähistorischer und römischer Epochen werden nur in der Einleitung behandelt. Wo sich Ortsbilder kontinuierlich aus antiken Siedlungen entwickelt haben oder Sakral- und Profanbauten über antiken Anlagen entstanden sind, rechtfertigt sich eine Darstellung im Haupttext. Die Entwicklungen nach 1920 werden im Rahmen der Beschreibung der Siedlungstopografie erwähnt und erläutert. Bauten nach 1920 werden aufgenommen, wenn sie von ausserordentlicher Bedeutung sind oder wenn es zum besseren Verständnis des städtebaulichen Zusammenhangs notwendig ist. Ihre Behandlung soll jedoch die Ausnahme bilden. Eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung der Bauten nach 1920 können die Kunstdenkmälerbände nicht leisten.

ARBEITSPLANUNG

1. Grundlegendes

Dem Konzept zu einem Band geht die Gesamtplanung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe voraus. Die kantonale Reihe wird in Absprache zwischen der GSK und dem Kanton festgelegt. Umfang und Zeitrahmen für jeden einzelnen Band der KdS werden vom Kanton, vom Projektleiter KdS und gegebenenfalls vom Autor aufgrund des darin zu behandelnden Kunstdenkmälerbestandes festgelegt und im Vertrag zwischen Kanton und GSK festgehalten. Der Autor hat innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt diese Rahmenbedingungen zu überprüfen und ein Grobkonzept mit Zeitplan zum Band aufzustellen.

Bei der Arbeitsplanung berät ihn der Projektleiter KdS. Das Grobkonzept wird sowohl der FK als auch der RK zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt. Nach Verabschiedung des Probemanuskripts und des Grobkonzeptes durch die RK erstellt der Autor zusammen mit dem Projektleiter KdS innerhalb von sechs Monaten ein Detailkonzept. Dieses dient als wichtige Grundlage für die laufende Überprüfung des Arbeitsfortschritts. Mit dem Vorgesetzten bespricht er Arbeitsplatzbedingungen. Die Aufgaben und Pflichten der am Projekt Beteiligten, insbesondere innerhalb eines Autorenteam, sind klar festzulegen. Frühzeitig kümmert sich der Autor um die Mitarbeit von Fachkräften für Planaufnahmen, Fotografien oder Expertisen (z.B. dendrochronologische Analysen), deren Aufwand er auch in die Zeit- und Kostenplanung mit einbezieht.

2. Bandkonzept (vgl. Merkblatt 1)

Zu Beginn der Arbeit verschafft sich der Autor einen Überblick über das Bandgebiet. Er erstellt eine erste Gliederung und trifft die Auswahl der in den Band aufzunehmenden Objekte. Aufgrund ihrer historischen und kunsthistorischen Bedeutung und ihres Reichtums an künstlerischer Ausstattung werden die ausgewählten Objekte den zwei Inventartypen – Monografie und Kurztext – mit entsprechend abgestufter Zeichenzahl zugewiesen. Listen und Farbpläne dienen der Veranschaulichung einer solchen Evaluation. Zur Berechnung des Gesamtumfangs wird ein provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellt.

Entstehen während der Bandbearbeitung inhaltlich begründete Abweichungen von der genehmigten Planung, müssen diese rechtzeitig mit dem Projektleiter KdS und der FK besprochen werden, damit eine dem Forschungsgegenstand angemessene Lösung gefunden werden kann.

3. Zeitplanung (vgl. Merkblatt 1 und 2)

Für die Erstellung eines Bandes bis zur Druckreife ist bei einem 100%-Pensum mit einer Dauer von sechs bis acht Jahren auszugehen. Zu Beginn sind rund sechs Monate für die Einarbeitung, das Grobkonzept mit Zeitplan und gegebenenfalls für das Probemanuskript zu veranschlagen. Für die Begutachtung des eingereichten Gesamtmanuskripts durch die RK sind rund drei Monate zu veranschlagen. Nach Annahme des Gesamtmanuskripts durch die RK sind gegebenenfalls rund zwei Monate einzurechnen für die abschliessende Bereinigung des Textes. Für die Begleitung während der Drucklegungsphase und die Erstellung des Registers sind rund vier Monate vorzuse-

hen, die sich über die ganze Produktionsphase verteilen. Der Vertrag zwischen Kanton und Autor endet mit dem Abschluss sämtlicher Arbeiten für den Kunstdenkmälerband.

Für die eigentliche Bearbeitung – Bestandesaufnahmen, Quellenrecherchen und -auswertungen, Manuskripterstellung und Beschaffung der Abbildungsvorlagen – stehen somit fünf bis sieben Jahre zur Verfügung. In dieser Zeit sollten regelmässig Teilmanuskripte inkl. Abbildungen der FK, dem Projektleiter KdS und gegebenenfalls dem Gutachter zur Beurteilung unterbreitet werden. Nur so können inhaltliche und technische Fragen der Textherstellung diskutiert und allfällige Probleme zu einem Zeitpunkt erkannt und geklärt werden, an dem eine fruchtbare Verwertung der Erkenntnisse für die weitere Arbeit noch möglich ist.

Wird der Autor innerhalb des für den KdS-Band vorgesehenen Zeitbudgets mit anderweitigen Aufgaben betraut, ist deren Zeitaufwand der Bearbeitungszeit des Kunstdenkmälerbandes gutzuschreiben.

4. Dokumentation, Datenbank und Archivierung

Die Forschungsergebnisse sind sachgemäss zu dokumentieren, zu archivieren und in geeigneter Form Interessierten zugänglich zu halten. Eine ausgebaute und gut strukturierte Dokumentation entlastet die geschriebenen Inventare. Die Einrichtung und Archivierung der Dokumentation liegt in der Verantwortung des Kantons. Der Autor muss die Art der Dokumentation rechtzeitig mit seinem Vorgesetzten oder dem Projektleiter KdS festlegen (Aufbewahrungsort, Archivordnung, elektronische Erfassung und langfristige Speicherung, Datenbank), damit die Verwendbarkeit der Daten jederzeit gewährleistet ist. Dabei ist zu beachten, dass die Erstellung einer elektronischen Datenstruktur bzw. das Erfassen von Daten, wenn sie für einen übergeordneten, langfristigen Gebrauch angelegt werden, sehr zeitaufwändig ist.

Die GSK archiviert die für einen Nachdruck benötigten Bild- und Umbruchdaten.

METHODEN UND GRUNDLAGEN DER FORSCHUNG

Die «Kunstdenkmäler der Schweiz» folgen dem Prinzip der Kunsttopografie. Das Werk verbindet geschichtliche Fakten mit dem Inventar der Denkmäler und mit kunstgeschichtlichen Darstellungen. Die im Inventarteil geleistete Dokumentation und Beschreibung der Denkmäler bildet den Hauptteil. Daneben liefert jeder Band einen einleitenden Überblick über die Topografie, die Morphologie und die Siedlungsentwicklung des bearbeiteten Gebiets sowie eine kunsthistorische Analyse und Gesamtwürdigung des architektonischen und künstlerischen Erbes. Das Inventar vermittelt den aktuellen Kenntnisstand, der auf publizierten und unveröffentlichten Forschungen und Quellen basiert.

1. Erhebung der Objekte (vgl. Merkblatt 1)

Das Inventar setzt die genaue Kenntnis des Denkmälerbestandes, der einzelnen Baudenkmäler und ihrer Ausstattungen voraus. Grundlagen dafür sind die systematische Besichtigung und Erhebung der Objekte, ihre Dokumentation mittels Fotos, Plänen und Bauaufnahmen. Zeichen, Signaturen, Inschriften, Marken, Namen und Texte, die sich auf dem Werk selbst befinden, müssen aufgenommen und als Quellen ausgewertet werden. Alle Methoden zur Gewinnung einer Datierung oder Chronologie sind abgewogen und sich ergänzend einzusetzen.

2. Archivalische Quellen

Das systematische Studium der verfügbaren Schriftquellen erhellt Entstehung und Schicksale der Denkmäler: Auftraggeber, Besitzer, einstiges Aussehen, verworfene Projekte, Veränderungen und Wiederherstellungen, veränderte Nutzungskonzepte. Nur eine gründliche und kritische Beschäftigung mit den Primärquellen fördert in der Regel neue Informationen zutage. Über grössere Zeiträume gehende Quellenreihen (z.B. Rechnungsbücher) sind systematisch auszuwerten. Bei wichtigen Fragen sind auch vertrauenswürdige Quelleneditionen am Original zu überprüfen. Die Quelle ist in jedem Falle zu belegen. Dem historischen Bild- und Planmaterial (inkl. Zehnten- und Flurpläne, Katasterpläne und frühe Karten) kommt ebenso grosse Bedeutung zu wie den schriftlichen Quellen; es ist ebenfalls quellenkritisch auszuwerten.

3. Publierte und unpublierte Forschungen

Die gesamte Literatur zu einem Denkmal wie auch unpublierte (bau)archäologische, technologische und andere Untersuchungen sind zu berücksichtigen. Allgemeine historische, kunsthistorische und technologische Studien und Nachschlagewerke werden zudem beigezogen, um der verwendeten Technik, dem Darstellungsinhalt und der Entstehungszeit eines Werks näherzukommen, ferner um die Entwerfer, Meister, Künstler, Architekten und Bauherren, Auftraggeber und Käufer kennenzulernen.

ALLGEMEINE FORM

Die einzelnen Bände sind in der im behandelten Gebiet vorherrschenden Sprache und in einem einfachen und verständlichen Stil abgefasst. Jeder Band ist als ein für sich allein benutzbares Buch gestaltet. Im Interesse einer ausgewogenen Darstellung werden die Forschungsergebnisse einer Auswahl und Bewertung unterworfen.

Der Band ist attraktiv gestaltet und das dargebotene Material ist klar strukturiert, hierarchisiert und ausdifferenziert, um unterschiedliche Nutzungsarten und einen gestuften Zugang zu ermöglichen. Es werden verschiedenste Textsorten eingesetzt, von der Prosa bis zur Zeittabelle, von der anschaulichen Beschreibung bis zum Kurzeintrag, von der Aufzählung bis zur Statistik. Der «Telegrammstil» wird nur zurückhaltend angewandt. Die Abbildungen bilden zusammen mit den Bildlegenden eine eigene Leseebene, die den Haupttext ergänzt. Verschiedene Lesehilfsmittel wie Leadtexte, Exkurse, Datenübersichten, Tabellen, und Glossare strukturieren den Text zusätzlich.

Der Gesamtumfang (inkl. Titelei, Vorworte und Inhaltsverzeichnisse) eines Bandes beträgt optimal 400 Seiten, maximal 496 Seiten. Die GSK akzeptiert keine Manuskripte, die über diesen Umfang hinausgehen.

Ein Kunstdenkmälerband ist in folgende Teile unterteilt:

- Inhaltsverzeichnisse
- Einführung (10–15% des Gesamtumfangs) mit Abbildungen
- Hauptteil (65–70% des Gesamtumfangs) mit Abbildungen
- Kritischer Apparat inkl. Anmerkungen (15–20% des Gesamtumfangs) ohne Abbildungen

1. Inhaltsverzeichnisse

Die Bände haben im Sinne eines Navigationssystems mehrere Inhaltsverzeichnisse, die vom Grossen ins Kleine führen und über den Band verteilt sind. Ein erstes Inhaltsverzeichnis am Anfang des Bandes verweist auf die Hauptkapitel. Zu Beginn jedes Hauptkapitels verweist ein weiteres Inhaltsverzeichnis auf die im Kapitel behandelten Objekte. Diese Verzeichnisse sind jeweils mit einem Situationsplan kombiniert, der die Lokalisierung der Objekte ermöglicht.

2. Einführung

2.1. Historische Übersicht

Dieses Kapitel schildert alle wichtigen Rahmenbedingungen und Fakten zur geschichtlichen und kulturellen Identität einer Region und ihrer Denkmäler, zum Beispiel Name, geografische Struktur, historische Entwicklung, Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Erläutert werden hier auch der Forschungsstand sowie die Methodik der Bearbeitung und die Kriterien der Auswahl; die wichtigsten benutzten Quellen werden vorgestellt. Daran schliessen sich Abschnitte über die Rechtsaltertümer (Siegel, Wappendarstellungen, Fahnen, Münzen, Amts- und Würdezeichen) und die

topografischen und kartografischen Darstellungen an, ergänzt durch eine thematisch gegliederte Liste zu den historischen Gesamtansichten (Pläne, Parzellenpläne, Luft-/Flugaufnahmen).

2.2. Siedlungsentwicklung

Dieses Kapitel beschreibt die Topografie, die geografische Situation und die Geologie, schildert die Siedlungsentwicklung von den Anfängen bis heute, gibt eine Übersicht über die Entwicklung von Verkehrsverbindungen und Infrastruktur des Gebiets, zeichnet die Etappen der ländlichen und städtischen Entwicklung sowie die Morphologie der Siedlung auf und liefert Informationen zu allen übergeordneten Fragen, welche die Geschichte des Städtebaus und der Bauformen betreffen (Stichworte sind etwa Bauverwaltung, Baupolizei, Brandfälle, Feuerbekämpfung, Strassenbau, Baumaterialien).

2.3. Kunsthistorischer Überblick

Dieses Kapitel charakterisiert das architektonische und kunsthistorische Erbe des im Band behandelten Gebiets. Ist diese Synthese nur über den Inhalt mehrerer Bände sinnvoll, empfiehlt es sich, diese nur in einem Band zu publizieren oder allenfalls zum Gegenstand eines separaten Bandes zu machen.

Der Überblick liefert Informationen zur Kunst- und Architekturgeschichte des Gebiets und gibt eine typologische Übersicht über Siedlungs- und Bauformen, Plastik, Malerei und Kunstgewerbe. Entstehung und Entwicklung von regionstypischen Werkgruppen (z.B. Orgeln, Goldschmiedearbeiten, Paramente), von Denkmälergruppen (z.B. Weiler, Plätze) und Einzelwerken (z.B. Fabrikkomplexe, Landsitze, Militärbauten) können je nach Wichtigkeit und Quellenlage in eigenen Unterkapiteln erfasst werden.

Der kunsthistorische Überblick muss mit den Inventareinträgen gut abgestimmt sein, um Wiederholungen zu vermeiden. Hier können auch jene Elemente, die im Inventarteil nicht beschrieben werden, jedoch für das Gebiet insgesamt von typologischer, künstlerischer oder architektonischer Bedeutung sind, Eingang finden.

3. Hauptteil: Inventar

Das Inventar der Denkmäler bildet den Hauptteil jedes Bandes. Es wird nach politischen, topografischen, siedlungsgeschichtlichen oder typologischen Kriterien in mehrere Kapitel unterteilt. Siedlungen müssen trotz der Mannigfaltigkeit ihrer Komponenten in erster Linie ganzheitlich gesehen werden. Die Beschreibung folgt der historischen Entwicklung oder dem heutigen Gesamtbestand. Um die Benutzbarkeit des Werks zu erhöhen, ist die Einheitlichkeit der Dispositionen innerhalb des Bandes anzustreben. Jedes Kapitel besteht aus einer Einleitung und aus den Inventareinträgen zu den behandelten Objekten, die je nach Bedeutung als ausführliche Monografie oder als Kurztext ausgebildet sind.

Innerhalb eines Kapitels können bei Bedarf mehrere Inventareinträge zu Gruppen zusammengefasst werden, denen ein einleitender Text vorangestellt werden kann (etwa zur Charakterisierung eines Strassenzuges, eines Weiler, eines Denkmälerensembles usw.)

3.1. Objektwahl

Es ist nicht ein vollständiges Haus-zu-Haus-Inventar, sondern eine ganzheitliche Darstellung des architektonischen Erbes des behandelten Gebiets anzustreben. Unter den Artefakten trifft der Autor für die Darstellung im Inventar eine Auswahl, die ihm erlaubt, das geschichtliche und künstlerische Erbe in seiner ganzen Breite, in seinem ganzen Reichtum und in seiner ganzen Vielfalt vorzustellen. Dies ergibt für die verschiedenen Inventargebiete und die verschiedenen Epochen unterschiedliche Schwerpunkte.

Gewisse Objekte werden in Form einer Monografie ausführlich behandelt, andere werden in einem Kurztext beschrieben oder nur in einem Gesamtüberblick erwähnt.

3.2 Auswahlkriterien

Generelles Kriterium für die Auswahl ist die Bedeutung eines Objekts als besonderes geschichtliches Zeugnis. Die besonderen Gesichtspunkte, unter denen diese historische Bedeutung des Objekts dargestellt werden kann, sind insbesondere:

- der künstlerische Wert;
- die Funktion des Objekts im Raum (topografischer Kontext, Situationswert, Bedeutung innerhalb des Ensembles);
- der Quellenwert für verschiedene historische Wissenschaften (Kunstgeschichte, Architekturgeschichte, politische Geschichte, Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verkehrs- und Technikgeschichte, Heimatgeschichte).

Die KdS konzentrieren sich auf das bestehende Erbe. Der aktuelle Zustand eines Objekts oder seine Gefährdung dürfen kein Ausschlusskriterium sein. Zerstörte oder versetzte Objekte werden nur soweit ins Inventar aufgenommen, wie sie für die historische Entwicklung, für den topografischen Stellenwert und für die künstlerische Bedeutung des jeweiligen Gebiets relevant sind.

Für mobile und immobile Ausstattungsgegenstände der behandelten Bauten gelten dieselben Auswahlkriterien. Museale Sammlungsbestände werden als solche nicht behandelt.

Die in einem Band behandelte Anzahl von Monografien und Kurztexten hängt von der Art des behandelten Gebiets und dessen Denkmälerbestand ab, vom Stand der Überlieferung und der Aufarbeitung des Objekts sowie von der Bedeutung, die der Autor dem Einzelobjekt beimisst.

Herausragende Grossbauten und Gebäudekomplexe mit reicher Ausstattung, wie Schlösser, Kirchen, öffentliche Bauten, Industrieanlagen oder Verkehrsbauten werden in Form einer ausführlichen Monografie, andere bedeutende Bauten und Ensembles in kürzeren Monografien bearbeitet. Die übrigen ausgewählten Denkmäler erhalten einen Kurztext.

3.3. Anordnungsmöglichkeiten

3.3.1. Topografische Anordnung

Die Baudenkmäler werden in der Abfolge dargestellt, wie sie das Gesamtbild des Ortes bestimmen, wobei sich meist eine sinnvolle Hierarchie ergibt. Der allgemeine Zusammenhang wird dem Einzelnen vorangehen, er entscheidet, ob die Fabrik oder die Kirche, die Burg oder das Wohnviertel am Anfang steht.

3.3.2. Typologische Anordnung

- Gesamtstrukturen
- Wehr-, Versorgungs-, Verkehrs- (Plätze, Strassenräume), Grünanlagen
- Sakralbauten und kirchenabhängige Bauten (Kirchen, Klöster, Stifte, Hospize, Asyle, Kapellen, je mit Nebenbauten wie Kirchhöfe, Beinhäuser, Pfarrhäuser, Pfrundhäuser usw.)
- öffentliche und halböffentliche Profanbauten (Bauten für Regierung, Verwaltung und Fürsorge, Bildung, Kultur und Unterhaltung, Sport, Korporativbauten usw.)
- Wohnbauten und Bauernhäuser mit ihren Nebengebäuden
- Bauten für Gewerbe und Industrie

3.3.3. Alphabetische Anordnung

Nur in Ausnahmefällen ist eine alphabetische Anordnung innerhalb eines Bandes oder einzelner Gattungen sinnvoll, etwa dann, wenn der Stoff auf mehrere Bände aufgeteilt wird (Stadtbande, Kirchen von A–M) oder wenn grössere Stadtstrukturen dargestellt werden (Strassenalphabet).

3.4. Struktur und Inhalt der Kapitel im Inventar

3.4.1 Inhaltsverzeichnis

Zu Beginn jedes Kapitels verweist ein Inhaltsverzeichnis auf die behandelten Objekte. Dieses ist jeweils mit einem Situationsplan kombiniert, der die Lokalisierung der Objekte ermöglicht.

3.4.2. Einleitung

Die dem Kapitel vorangestellte Einleitung thematisiert Generelles, wie beispielsweise Informationen zu Topografie (Quartier, Plätze, Strasse, Gemeinde, Dorf) oder Typologie (Bauformen) und gibt einen Überblick über das im Folgenden behandelte Gebiet. Gegebenenfalls folgt der Einleitung eine Dokumentation (siehe Punkt 3.4.7).

3.4.3 Gruppierung

Ist eine zusätzliche Gliederung des Kapitels, etwa nach Weiler, Ensembles oder Strassenzügen sinnvoll, können die Inventareinträge zu Gruppen zusammengestellt werden, denen jeweils ein Text vorangestellt wird, der die Gruppe als Einheit vorstellt. Gegebenenfalls folgt der Einleitung eine Dokumentation (siehe Punkt 3.4.7).

3.4.4. Monografie

Die Monografie ist den interessantesten und repräsentativsten Denkmälern und Ensembles vorbehalten. Sie beinhaltet Vorspann, Haupttext, Würdigung und Dokumentation (zu deren Platzierung siehe Punkt 3.4.7).

- Der Vorspann beinhaltet:
 - die unverwechselbare Bezeichnung und/oder die Funktion des Objekts (z.B. katholische Pfarrkirche St. Martin), notfalls kann auch der erste oder hauptsächliche Bauherr (z.B. Haus Lequin) oder die ursprüngliche Funktion (z.B. ehemaliger Gasthof zu den Drei Königen) eingesetzt werden;
 - die exakte Lokalisierung, in der Regel mittels Adresse;
 - einen Leadtext, der in Kurzform die wesentlichsten Informationen zum Objekt vermittelt (Hauptdaten, Urheber, Auftraggeber und Architekt, Charakteristik, ehemalige und heutige Nutzung);

- Der Haupttext ist unterteilt in:
 - die historische Darstellung, die aus Fakten und begründeten Vermutungen über Zeit, Anlass und Zweck, Stifter und Auftraggeber, Künstler, Architekten, Ingenieure, Handwerker, Projektierung und Organisation, Materialien und Kosten, aber auch über Veränderungen und Restaurierungen besteht;
 - die Beschreibung, die das Denkmal identifiziert und das Interesse des Lesers weckt. Sie ist in knapper Form zu halten. Lange Beschreibungen können durch Abbildungen und Abbildungslegenden ersetzt werden. Zur Identifizierung gehören Materialien (Herkunft, Beschaffenheit, Bearbeitung), Farben und Masse, Inschriften sowie Zweck, Bedeutungsinhalt und Typus, die es mit bekannten Werken verbinden, sowie die Charakterisierung der Besonderheit, die das Denkmal auszeichnet. Die Architekturbeschreibung schreitet fort vom Gesamten zum Einzelnen, vom Äusseren zum Inneren. Sie charakterisiert die Lage, die Anlage, die Masse, die Baustoffe, die Konstruktionsart, die Bedachung, die Fassaden, die Einteilung und die Ausstattung. Gewisse Bauwerke verlangen individuelle Lösungen in der Reihenfolge ihrer Darstellung. Verschiedene Zustände eines Gebäudes, zum Beispiel Teilneubauten, lassen sich wie Einzelbauten darstellen. Dem Wandel des Bauwerks bis in die Gegenwart ist in angemessener Form in Text und Bild Rechnung zu tragen. Immer aber verdient der heutige Bestand eine eigene Beschreibung und Charakterisierung. Die Ausstattung wird entsprechend der architektonischen Einteilung behandelt. Dabei gliedert man artverwandte Gegenstände in Gruppen: baugebundene plastische Elemente, Freiplastik, Gemälde und Glasgemälde, Mobiliar, Glocken, Orgeln sowie Kult- und Gebrauchsgegenstände. Der Gegenstand muss bezeichnet werden und zweifelsfrei identifizierbar sein. Künstler, Material, Technik und Datierung sind anzugeben. Masse werden nach Möglichkeit angegeben. Auf wichtige Besonderheiten wird hingewiesen. Orgeln und Glocken sind als Ausstattung und Instrumente zu würdigen. Bei Orgeln sollen neben der Würdigung des Prospekts die Anzahl Register und, sofern das originale Werk noch vorhanden ist, die ursprüngliche oder historisch wichtige Disposition aufgeführt werden. Bei Glocken sind Schlagton, unterer Durchmesser, Darstellungen und wichtige Inschriften aufzuführen sowie,

falls vorhanden, zuverlässige Gewichtsangaben . Es empfiehlt sich bei der Anordnung mit der tontiefsten Glocke zu beginnen.

- Die Würdigung nimmt eine stilistische Einordnung und Wertung des Objekts vor und räumt ihm einen Platz in der Kunst- und Architekturgeschichte ein. Die Darstellung der Bedeutung des Objekts kann durch den Vergleich mit ähnlichen Werken oder durch eine kunsthistorische Situierung im regionalen, kantonalen oder überregionalen Rahmen erfolgen.

3.4.5 Kurztext

Die im Inventar nicht in einer Monografie gewürdigten Objekte werden in der Form eines Kurztextes behandelt.

- Der Titel beinhaltet:
 - die unverwechselbare Bezeichnung;
 - die exakte Lokalisierung, in der Regel mittels Adresse;
- Der Kurzbeschreibung ist auf die wesentlichsten Informationen zum Objekt beschränkt: Hauptdaten, Urheber, Auftraggeber, Architekt, Künstler, ehemalige und heutige Nutzung, Charakteristik, Wertung. Zur Dokumentation siehe Punkt 3.4.7.

Bei Bedarf können in einem Kurztext auch mehrere Bauten behandelt werden, die nach typologischen oder funktionalen Gesichtspunkten (z.B. Mühlen, Brunnen, Bauten eines Unternehmens) oder nach topographischen Kriterien (z.B. Bauten eines Hofes, eines Weilers, rund um einen Platz) zusammengefasst werden. Dabei wird jeder Bau mit einer Unterüberschrift ausgezeichnet und erscheint mit einer Nummer auf dem zugehörigen Ortsplan.

3.4.6. Datenübersichten, Tabellen, Exkurse

Datenübersichten, Tabellen zur Statistik oder Chronologie dienen der Strukturierung und Hierarchisierung von Informationen, der Ergänzung und Entlastung des Haupttextes.

Auch eingerahmte Kurztexte, die Informationen zu einem speziellen Thema geben (z.B. Kurzbiografie eines Architekten, Erklärung eines Fachbegriffs, kulturhistorische und regionaltypische Besonderheiten), können als Lesehilfen eingesetzt werden.

3.4.7 Dokumentation

- Die Dokumentation listet die spezifische und relevante Auswahl an Quellen einheitlich geordnet auf:
 - Schriftquellen;
 - Literatur;
 - Bild- und Plandokumente, Karten, Modelle. Sofern bekannt, werden Titel, Autor, Titel, Datierung, Material, Technik sowie bei Plänen und Karten der Massstab angegeben. Aussergewöhnliche Bildmasse und wichtige Besonderheiten finden Erwähnung.

Die Dokumentationen zu Einleitung, Gruppierungen, Monografien und Kurztexten werden in der Regel am Kapitelende zusammengestellt. Andernfalls folgen sie am Schluss der jeweiligen Texte mit Ausnahme der Kurztexte, wo sie in die Anmerkungen integriert werden. Innerhalb eines Bandes ist eine dieser Anordnungsmöglichkeiten einheitlich zu verwenden.

4. Abbildungen (Details vgl. Merkblatt 4)

Die Abbildungen und ihre Legenden bilden eine eigene Leseebene. Sie illustrieren nicht nur die im Haupttext behandelten Objekte, sondern ergänzen auch die dort gemachten Aussagen. Die Bebilderung ist lebendig und abwechslungsreich. Die Abbildungen vermitteln beim Durchblättern des Buches erste wichtige Informationen und laden zur eingehenden Lektüre ein. Sie zeigen die ins Inventar aufgenommenen Objekte; Vergleichsabbildungen tauchen nur in Ausnahmefällen auf.

4.1. Anzahl der Abbildungen pro Band, Bildqualität, Einsatz von Farbabbildungen

Das Verhältnis von Haupttext und Bild inklusive Bildlegenden beträgt 4 : 3 (57% Text : 43% Bild). Durchschnittlich kann von mindestens einer Abbildung pro Buchseite (inkl. Einführung und kritischem Apparat), von rund 400 Abbildungen bei insgesamt 400 Druckseiten beziehungsweise rund 500 Abbildungen bei 496 Buchseiten ausgegangen werden. Dabei sollten die Pläne nicht mehr als ein Fünftel der Abbildungen ausmachen. Farbabbildungen sind überall möglich, sie kommen insbesondere dort zum Einsatz, wo die Farbe eine zusätzliche Information liefert. Zusätzlich empfehlen wir, eine Auswahl qualitätsvoller und repräsentativer Bilder zusammenzustellen, die vom Buchgestalter frei eingesetzt werden können.

4.2. Abbildungslegenden (Details vgl. Merkblatt 4)

Die Legenden bilden mit den Abbildungen eine eigene Leseebene. Sie sind somit im selben Arbeitsgang wie der Haupttext zu erstellen. Die Legenden bieten gut lesbare und zum Einstieg in den Haupttext einladende Informationen zum abgebildeten Objekt. Sie enthalten den Haupttext ergänzende Informationen. Die im Bild gezeigten und in der Legende beschriebenen Objekte sind in der Regel im Haupttext auch genannt. Redundanzen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Auslagerung von Informationen in die Legenden darf nicht dazu führen, dass der Haupttext schwer verständlich oder lückenhaft wird. Masse und technische Angaben zu Inventarobjekten gehören nicht in die Legenden. Fussnoten sind in den Bildlegenden nicht erlaubt?

4.3. Bildregie / Verhältnis Text–Bild

Die Abbildungen werden, wenn immer möglich, beim entsprechenden Haupttext platziert. Abbildungen können auch in Serien, beispielsweise in typologischen Reihen oder thematischen Gruppen angeordnet werden. Steht eine Abbildung nicht beim zugehörigen Haupttext, verweist die Legende auf die Textstelle; umgekehrt sind Abbildungsverweise in den Haupttext gesetzt. Die Grösse der Abbildungen richtet sich nach dem Bildinhalt und seiner Lesbarkeit.

4.4. Bildkategorien

- Aktuelle Fotografien und historische Bildquellen

Die fotografischen Aufnahmen haben primär dokumentarischen Charakter; einzelne Aufnahmen können aber auch das aktuelle Leben in Baudenkmalern wiedergeben (z.B. Kinder in einer Schule, Passanten auf einem Platz). Generell zeigen die Fotografien den aktuellen Zustand eines Objekts. Historische Bildquellen sind dort einzusetzen, wo sie deutlicher als eine Beschreibung den ehemaligen Zustand von Einzelbauten oder von räumlichen Zusammenhängen vermitteln. Diese Quellen sind in der Legende genau zu datieren.

- Planaufnahmen

Die aktuelle Planaufnahme eines Gebäudes wird dort eingesetzt, wo sie ausführlicher als die fotografische Aufnahme oder die Wiedergabe einer älteren Bildquelle über ein Objekt informiert. Der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit wegen empfiehlt es sich, zusammengehörende Planaufnahmen im gleichen Massstab abzubilden.

Die erforderliche Aufnahmege nauigkeit wird im Hinblick auf die Abbildungsgrösse vom Autor festgesetzt und geprüft.

- Karten

Jeder Band enthält entsprechend der Bandstruktur verschiedene Karten:

- im Vorsatz vorne die Kantonskarte mit Bezirkseinteilung;
- der wissenschaftlichen Einführung vorangestellt eine Karte des behandelten Gebiets mit Ortsnamen und Gemeindegrenzen;
- den Hauptkapiteln vorangestellt ein mit dem Inhaltsverzeichnis des Kapitels kombinierter Situationsplan, der die Lokalisierung der Objekte ermöglicht. Dabei ersetzt das Inhaltsverzeichnis die Planlegende.
- zusätzliche Karten und Pläne werden wie Abbildungen mit Legende behandelt;
- die letzten Buchseiten enthalten eine Überblickskarte der Schweiz

- Schemata

Bei komplexen Bauten können Axonometrien, Perspektiven, Rekonstruktionen, Baualterspläne oder andere interpretierende Plandarstellungen zum besseren Verständnis beitragen.

5. Kritischer Apparat / Anhang

5.1. Glossar

Das Glossar, sofern notwendig, verzeichnet technische Fachbegriffe und lokal-/regionalspezifische Wörter, die in geläufigen Wörterbüchern nicht zu finden sind. Dem Glossar können Illustrationen/Schemata beigegeben werden.

5.2. Anmerkungen (Details vgl. Merkblatt 3)

Anmerkungen sind nur im Haupttext erlaubt. In den Bildunterschriften werden keine Anmerkungen gesetzt. ???? Die Anmerkungen erscheinen als Endnoten im Anhang des Bandes. Sie sollten deshalb hauptsächlich Quellen- und Literaturnachweise und nur zurückhaltend kurze Erläuterungen oder Zitate aufnehmen.

5.3. Tabelle: Zeichen und Marken auf Goldschmiede- und Zinnarbeiten (Details vgl. Merkblatt 5)

Die Tabelle führt alle erfassten, ~~noch~~ nicht in Referenzwerken publizierten Zeichen und Marken in massstäblicher Grösse auf.

5.4. Abkürzungsverzeichnis (Details vgl. Merkblatt 3)

Sämtliche im Band erscheinenden Abkürzungen zu Quellensammlungen, Literatur, Bild- und Plandokumenten sowie Institutionen und allgemeinen Abkürzungen sind in einem einzigen, alphabetisch geordneten Verzeichnis zusammenzufassen. Die ungedruckten Schriftquellen werden in der Regel nur in den Anmerkungen und Dokumentationen zu den Objekten aufgeführt.

5.5. Register (Details vgl. Merkblatt 6)

Jeder Band erhält ein Kumulativregister, in dem Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe zusammengeführt sind. Berücksichtigt werden Nennungen in Haupttext, Kastentext, Tabellen, Dokumentation, Anmerkungen, Abbildungslegenden sowie Bildinhalte.

5.6. Abbildungsnachweis

Im Abbildungsnachweis müssen Urheber und Aufbewahrungsort jeder Abbildung aufgeführt sein.

ABLIEFERUNG, EDITION UND PRODUKTION

1. Ablieferungsmodus des Manuskripts zuhanden der RK

Das inhaltlich abgeschlossene Manuskript wird dem KdS-Projektleiter zuhanden der RK in elektronischer Form (als Textdatei mit integrierten Abbildungen inklusive Legenden oder als separate Dateien) eingereicht. Die Abbildungen sind nach Möglichkeit in digitalisierter Form einzureichen.

Das Manuskript umfasst Text, Abbildungen und Bildlegenden. Zum Text gehören Inhaltsverzeichnis, wissenschaftliche Einführung und Inventarteil inkl. Anmerkungen, Abkürzungsverzeichnis, gegebenenfalls Tabellen. Die definitiven Abbildungsvorlagen müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchwegs vorliegen. Die RK benötigt jedoch aussagekräftiges Bildmaterial.

2. Ablieferungsmodus des Manuskripts zuhanden des Lektorats

Zuhanden des Lektorats wird das vollständige bereinigte Manuskript abgegeben. Es enthält die von der RK verlangten Änderungen. Es besteht aus einer Textdatei, die Inhaltsverzeichnis, wissenschaftliche Einführung und Inventarteil inkl. Anmerkungen, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsnachweis, gegebenenfalls Tabellen enthält. Die Bildlegenden werden als separates Kapitel mitgeliefert.

Sämtliche Originale der Abbildungsvorlagen werden gleichzeitig abgegeben. Sie sind in der im Text markierten Reihenfolge nummeriert. Zu jedem Original gehört ein qualitativ hochstehender Ausdruck. Nachlieferungen definitiver Abbildungsvorlagen sind in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem Lektorat möglich.

3. Edition

Die KdS-Editionsplanung der GSK geht von der Bearbeitung und Drucklegung von mindestens zwei Normbänden pro Jahr aus und basiert auf den vertraglich festgehaltenen Bandumfängen und Abgabeterminen.

Bei Abgabe der Manuskripte gemäss Vertrag werden die Bände so schnell wie möglich, maximal jedoch innerhalb dreier Jahre nach Annahme des Manuskripts durch die RK herausgegeben. Entspricht das eingereichte Manuskript nicht den vertraglichen Bestimmungen, kann der Erscheinungstermin nicht garantiert werden.

4. Produktion (vgl. Merkblatt 2)

Nach der Annahme des Manuskripts durch die RK liefert der Autor dem Lektorat:

- eine Zusammenfassung von maximal 2500 Zeichen zum Bandinhalt, die im Sinne eines Werbetextes das Charakteristische würdigt und Besonderheiten hervorhebt.
- ein Curriculum vitae mit Publikationsliste

– ein Kurzcurriculum von rund 400 Zeichen

Das von der RK angenommene Bandmanuskript wird zur Herstellung an das wissenschaftliche Lektorat weitergeleitet oder mit einem Produktionsplan zur Schlussbereinigung an den Autor zurückgegeben und gemäss Terminplan an das Lektorat zur Produktion retourniert. Die Produktionsleitung liegt beim GSK-Lektorat. Ansprechpartner für den Autor ist bei Fragen zur Herstellung der zuständige Lektor.

Die Gestaltung des Kunstdenkmälerbandes wird zwischen Lektorat und Autor vorbesprochen. Der definitive Buchumbruch geschieht durch einen Buchgestalter unter der Verantwortung des Lektorats. Die Wünsche des Autors werden nach Möglichkeit umgesetzt.

5. Belegexemplare und Rezensionsexemplare

Der Kanton erhält von jedem Band seiner kantonalen Reihe 30 Belegexemplare zuhanden der Mitglieder der FK und zur freien Verfügung. Weitere Exemplare kann er jederzeit zu einem Rabatt von 50 Prozent auf den Ladenpreis bei der GSK beziehen.

Der Autor erhält 40 Belegexemplare von dem von ihm verfassten Band (bei mehreren Autoren erhöht sich die Zahl der Belegexemplare mit jedem weiteren Autor um je 10 Exemplare). Aus diesen Exemplaren beliefert der Autor wichtige Gewährspersonen, Fotografen, Zeichner, Institutionen usw. nach eigenem Ermessen. Weitere Exemplare kann er jederzeit zu einem Rabatt von 50 Prozent auf den Ladenpreis bei der GSK beziehen.

Belegexemplare an Gutachter, Sponsoren, Gemeinden, Nationalbibliothek und Rezensionsexemplare versendet die GSK direkt.

ANHANG 1 – Merkblatt 1

Muster Bandkonzept, Umfangplanung, Zeitplan

(Das nachstehende Beispiel wurde von Thomas Brunner zur Verfügung gestellt.)

Bandkonzept und Umfangplanung

Band 1: Stadt Zug: Stadt innerhalb des spätmittelalterlichen Mauerrings

400 Seiten

Kapitel	Unterkapitel	Details	S.
Titelei			16
Einführung	Geschichte der Stadt, Stadt und Amt Zug, Kanton Zug	Ur- und Frühgeschichte Früh-, Hoch- und Spätmittelalter Ancien Régime 19./20. Jahrhundert	20
	Stadt-, Standes- und Staatsikonografie	Wappen: Entwicklung und Darstellung Siegel Münzen Panner, Fahnen Standesscheiben Staats- und Rechtsaltertümer	4
	Siedlungsentwicklung	Geologie topografische Voraussetzungen Ur- und frühgeschichtliche Situation mittelalterliche Siedlungsplatz (Stadt) Innere Stadt (u.a. Mauer, Seeabbruch 1435) Äussere Altstadt (u.a. Mauer, See spiegelsenkung 1592) 19. Jh. (Vorstadtkatastrophe 1887)	30
	Erschliessung und Verkehr	historische Verkehrs- und Handelswege Ausbau Strassen 19. Jh. Eisenbahn	10
Innere Altstadt	4 Strassen und Plätze 81 Objekte 1 Brunnen	u.a. Zollhaus, Lughaus, Schumacherhaus, Rathauskeller, Kaufhaus, Sust	60
	Innerer Mauerring: Geschichte, Baugeschichte	Zitturm, Chaibenturm, Schatzurm, Lieberfrauenturm	10
		Liebfrauenkapelle	10
		Rathaus	10
Äussere Altstadt	10 Strassen und Plätze 146 Objekte 3 Brunnen	u.a. Hof im Dorf, Zeughaus, Kornhaus, Burgbachschulhaus, Ochsen, Kapelle Mariahilf, Marien-/St.Karlskapelle	100
	Äusserer Mauerring: Geschichte, Baugeschichte	Tore: Baarer-/Neutor, Löberntor, Ägeritörli; St. Michaelstörli, Oberwiler-/Frauensteinertor Türme: Salzbüchli-, Schwefel-, Kapuziner-, Knopfli, Huwiler-, Pulverturm	20
		St. Oswald	30
		Kapuzinerkloster	20
		Burg	20
		Münz	10
wiss. Apparat	Literatur, Register		30
total			400

Band 2: Stadt Zug: Stadt ausserhalb des spätmittelalterlichen Mauerrings, Oberwil und Zugerberg

400 Seiten

<i>Kapitel</i>	<i>Unterkapitel</i>	<i>Details</i>	<i>S.</i>
Titelei			16
Neustadt Guthirt, Herti, Lorzen	5 Strassen 49 Objekte	u.a. ref. Kirche, Schutzengelkapelle, Schützenhaus, St. Nikolaus	50
		Regierungsgebäude	10
Loreto, Rosenberg	3 Strassen 42 Objekte	u.a. Loretokapelle, Landsitz Löberen, Lüssihof, Rüschenhof	40
		Verenakapelle	10
St. Michael, Gimenen	5 Strassen 56 Objekte	u.a. Casino, Villa Frauenstein, ehem. Spital, ehem. L&G; Athene, St. Mi- chael, Friedhofkapelle St. Michael, Blumenhof, Landsitz Hasenbühl	50
		Pfarrkirche St. Michael (alt und neu)	30
		Kloster Maria Opferung	20
		Zurlaubenhof mit Kapelle St. Konrad	10
		Fideikommiss Müller	4
		Salesianum mit Kapelle St. Karl	10
Oberwil	3 Strassen 26 Objekte	u.a. Kirche Bruder Klaus, Kapelle St. Nikolaus, Franziskusheim, Stolzen- graben	50
Zugerberg	11 Objekte	u.a. Institut Montana (ehem. Hotels Felsenegg und Schönfels)	10
Kunsthistori- scher Über- blick	Kanton Zug	Architektur Plastik Malerei ...	50
Tabellen	Goldschmiedemarken		10
wiss. Apparat	Literatur und Register		30
total			400

Zeitplan

2009	Herbst	Start	
2010		St. Oswald	Abgabe Mskr.
		Für neue Autoren: Abgabe Probemanuskript	
2011		Abgabe Teilmanuskript Innere Altstadt	Abgabe Mskr.
2012		Äussere Altstadt	
2013		Abgabe Teilmanuskript Äussere Altstadt	Abgabe Mskr.
2014		Abgabe Teilmanuskript St. Michael	Abgabe Mskr.
2015		Abgabe Teilmanuskript Neustadt /Loreto	Abgabe Mskr.
2016		Abgabe Teilmanuskript Oberwil/Zugerberg;	Abgabe Mskr.
		Einführung; Überarbeitung Bd. Stadt Zug I	

2017	Frühling	Abgabe Manuskript Bd. Stadt Zug I	Abgabe Mskr.
		Begleitung Redaktion und Drucklegung Bd. Stadt Zug I Überarbeitung Bd. Stadt Zug II	
2018	Herbst	Vernissage Bd. Stadt Zug I	Vernissage
2019	Frühling	Abgabe Manuskript Bd. Stadt Zug II	Abgabe Mskr.
		Begleitung Redaktion und Drucklegung Bd. Stadt Zug II	
2020	Herbst	Vernissage Bd. Stadt Zug II	Vernissage

Umfangplanung

Ein Band von 400 Seiten enthält maximal 1'000'000 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen); verteilt auf 384 redaktionelle Seiten à 2650 Anschläge; Anmerkungen, Datenübersichten, Tabellen, Exkurse, Dokumentationen, Abkürzungsverzeichnis und gegebenenfalls Glossare zählen als Text. Hinzu kommen 400 Abbildungen und 160'000 Anschläge in den Abbildungslegenden (im Schnitt 400 Anschläge pro Legende) sowie Titelei, Vorwörter, Inhaltsverzeichnisse, das Register und der Abbildungsnachweis.

Ein Band von 496 Seiten enthält maximal 1'280'000 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen); verteilt auf 480 redaktionelle Seiten à 2650 Anschläge; Anmerkungen, Datenübersichten, Tabellen, Exkurse, Dokumentationen, Abkürzungsverzeichnis und gegebenenfalls Glossare zählen als Text. Hinzu kommen 500 Abbildungen und 200'000 Anschläge in den Abbildungslegenden (im Schnitt 400 Anschläge pro Legende) sowie Titelei, Vorwörter, Inhaltsverzeichnisse, das Register und der Abbildungsnachweis.

Richtwerte für Objekttexte

Kurztext: 1'000–5'000 Anschläge (absolutes Minimum: 500 Anschläge)
 Monografie: 10'000–100'000 Anschläge
 Lead: 200–800 Anschläge
 Legende: 50–750 Anschläge (absolutes Maximum 750 Anschläge)

ANHANG – Merkblatt 2

Edition – Zeitbedarf und Arbeitsschritte

Terminierung der Arbeitsschritte nach der Abgabe des vollständigen Manuskripts inklusive definitiver Bildauswahl mit Legenden an den Projektleiter KdS.

- Für den Autor entsteht zwischen der Abgabe des Manuskripts und dessen Annahme durch die RK ein Arbeitsunterbruch von etwa 4 Monaten
- Während der gesamten Dauer der Editionsphase muss der Autor insgesamt rund 900 Arbeitsstunden vorsehen, mit produktionsbedingten Unterbrüchen.

Dies verlangt eine sorgfältige Planung. Bei zeitlich begrenzten Anstellungsverträgen oder bei Werkverträgen ist diese Arbeitsphase zu berücksichtigen.

Die Berechnung basiert auf Arbeitspensen von mindestens 80% und auf einem Umfang von maximal 496 Seiten. Bei kleineren Pensen verlängert sich die Edition.

Zutreffende Kalendermonatsangaben eingeben	Monate ab Abgabe	Zeitbedarf	Autor	GSK
	1.–4. Monat	3–4 Monate		Prüfung und Beschluss durch RK
	4.–6. Monat	0–2 Monate	Überarbeitung gemäss Beschluss RK. Bereinigter Text und definitive Abbildungsvorlagen an GSK	Beschluss zum Druck durch die GSK
		Zeitpunkt nach Absprache	Text und Bildauswahl für Prospekt an GSK	
	7.–10. Monat	4 Monate		Text- und Bildlektorat
	8.–10. Monat	3 Monate	Verfassen des Autorenvorworts Besprechen der lektorierten Texte	Besprechen / Bereinigen der lektorierten Texte
	Ab 9. Monat	0.5–1 Monat		Spaltenproduktion
	9.–11. Monat	1 Monat	Spaltenkorrektur	Spaltenkorrektur
	10.–13. Monat	1-2 Monate		Umbruchvorbereitung Umbruch
	13. Monat	0.5–1 Monat	Umbruchkorrektur	Umbruchkorrektur Externes Korrektorat,
	12.–14. Monat	1–2 Monate	Erfassen des Registers Abbildungsnachweis	Umbruchbereinigung Verfassen des Vorworts der GSK
	14.–15. Monat	0.5 Monate		Umbruch Register, Revision
	15. Monat			GzD/Druck/Binden
	16. Monat		Vernissage GSK in Zusammenarbeit mit Autor und Kanton	

ANHANG 1 – Merkblatt 3

Schreibkonventionen und andere Vereinbarungen

- Textauszeichnungen
 - Begriffe, die herausgehoben werden sollen, sind kursiv gesetzt.
 - Zitate und Inschriften sind in Anführungszeichen gesetzt.
 - Die Anmerkungsnummern müssen im Text hochgestellt und automatisch indiziert sein.
 - Für Seiten- und Abbildungsverweise ist im Text entsprechend Platz vorzusehen und mit (S. \$\$\$) bzw. (Abb. \$\$\$) zu bezeichnen, damit diese als Textblockaden bei der Umfangberechnung und bei der Satzherstellung berücksichtigt werden.
 - In Kapitälchen gesetzt werden nur Namen von Künstlern, Kunsthandwerkern und Firmennamen (z. B. Glockengiesserei, Orgelbaufirma) sowie Abkürzungen, die im Abkürzungs- und Literaturverzeichnis aufgeführt sind (z. B. MEIER/MÜLLER 2010).

- Schreibkonventionen

- Als grundsätzliches Regelwerk für Schreibkonventionen und Wortabkürzungen gilt die jeweils aktuellste Ausgabe: Duden, Die deutsche Rechtschreibung.
- Eigennamen werden nach der Schreibweise des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS), nach Thieme-Becker-Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart oder nach Lexikon und Datenbank zur Kunst in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein SIKART verwendet.
- Folgende allgemeine Wortabkürzungen sind im Fliesstext zugelassen:

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. Ä.	der Ältere
d. J.	der Jüngere
d.h.	das heisst
f., ff.	folgend, folgende
Hl., hl.	Heilige(r), heilige(r)
Jh.	Jahrhundert
m, kg, ha usw.	Masseinheiten
m ü.M.	Meter über Meer
n. Chr.	nach Christi Geburt
Nr.	Nummer
S, Sta, Ste, St.	San / Santo So(g)n /Sontga, Santa, Sainte, Sankt
s.	siehe
S.	Seite
usw.	und so weiter
v. Chr.	vor Christi Geburt
vgl.	vergleiche

1., 2., 3. usw. 1. Obergeschoss, 2. Hälfte usw.

die gebräuchlichen Kantons- und Landeskürzel, nicht in Klammern gesetzt.

Allgemeine Wortabkürzungen gemäss Duden werden hingegen in tabellarisch gesetzten Texten, in katalogähnlichen Auflistungen im Text, in Anmerkungen, Dokumentationen sowie Bildlegenden verwendet.

- Abkürzungen von Institutionen, Literatur- und Quellenabkürzungen werden in einem einzigen Alphabet am Schluss des Bandes (Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) zusammengefasst.
- Für Abkürzungen von Archiven, Bibliotheken, Museen und andere Institutionen werden die Abkürzungen gemäss HLS benutzt und im Literatur- und Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.
- Inschriften werden gemäss den gebräuchlichen epigraphischen Konventionen wiedergegeben. Ergänzungen und Lücken werden in eckige Klammern gesetzt, Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst.

- Zitate

Zitate aus Quellen (auch aus Epitaph-, Bau- und Glockeninschriften) und Literatur werden zurückhaltend verwendet. In vielen Fällen kann der Inhalt paraphrasiert werden. Die relevanten Textstellen sind in der gebotenen Kürze zu zitieren. Werden lateinische, griechische und hebräische Zitate verwendet, ist die Übersetzung beizufügen.

- Bibliografische Angaben

Literatur sowie Schrift- und Bildquellen werden abgekürzt verwendet. Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis am Schluss des Bandes aufgelöst. Marginale Einzelnennungen werden in den Anmerkungen und in der Dokumentation vollständig nachgewiesen.

- Abkürzungen im Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

Als Abkürzungen werden nur die Nachnamen der Autoren (in Kapitälchen gesetzt) und das Erscheinungsjahr der Publikation verwendet. Die Namen mehrerer Autoren werden in der Abkürzung mit Schrägstrich getrennt. Bei mehreren Publikationen im gleichen Jahr wird der Jahreszahl in Klammern die Nummerierung beigefügt. Begriffe als Abkürzung (nicht in Kapitälchen gesetzt) werden nur dort verwendet, wo kein Autor bekannt ist.

HUBER 1993	HOCHSTRASSER 1989 (1)	Kino-Architektur 1990
MATT/RENTZEL 2004	HOCHSTRASSER 1989 (2)	

Die Bände der «Kunstdenkmäler der Schweiz» werden wie folgt abgekürzt:

ERNI/RAIMANN KdS TG 2009

- Zitierweise

Eigenständige Publikationen

GLAUSER/SIEGRIST 1977
 FRITZ GLAUSER, JEAN-JACQUES SIEGRIST. Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien (Luzerner Historische Veröffentlichungen 7). Luzern 1977, S. 322–340.

Aufsätze in Zeitschriften, Sammelwerken oder Jahrbüchern

HORAT 1980

HEINZ HORAT. Die Bauanweisungen des hl. Karl Borromäus und die schweizerische Architektur nach dem Tridentinum. In: Kunst um Karl Borromäus, Festschrift Alfred A. Schmid. Luzern 1980, S. 135–155.

• Anmerkungen / Anmerkungsnummern

Die Anmerkungen erscheinen als Endnoten, nach Kapiteln gegliedert, im Anschluss an den Textteil. Treffen Anmerkungszeichen mit Satzzeichen zusammen, gilt folgende Grundregel: Wenn sich die Anmerkung auf den ganzen Satz bezieht, steht die Ziffer nach dem schliessenden Satzzeichen; wenn die Anmerkung sich nur auf das unmittelbar vorangehende Wort oder eine unmittelbar vorangehende Wortgruppe bezieht, steht die Ziffer vor dem schliessenden Satzzeichen (siehe Duden). Für die Zitierweise gelten die Richtlinien der bibliografischen Angaben.

– Literaturabkürzungen und marginale Nennung

¹⁵ BÜHLER 1938, S. 11–14. – Emil Emmenegger. Das Entlebuch in vergangener Zeit. In: BHE 3, 1930, S. 6–157. – DPZh. Das Reinachergüetli. Gutachten zu Handen der städtischen Denkmalpflege (Hanspeter Rebsamen). Typoskript 1985, S. 1–7.

– Verweis auf unmittelbar voranstehende Anmerkung

⁵⁵ BiA Chur, Aktensammlung, Bau-Cassen-Amt, S. 45.

⁵⁶ Ebenda, S. 47.

– Verweise auf Anmerkungen in anderen Kapiteln

⁸⁹ Wie Kapitel Entlebuch, Anm. 13.

Innerhalb einer Anmerkung trennen ; (Strichpunkte) die zusammengehörigen Verweise. Zur Unterteilung einer Anmerkung in inhaltlich verschiedene Abschnitte ist jeweils ein . – (Punkt-Strich) zu setzen.

⁸⁸ StAZH, A. 61.2 (1574 Jan. 18, Okt. 30; 1575 Nov. 3); A 61.3, undat. (nach 1610, wohl 1620); ebd., «wolmeinlich gesteltes Bedencken [...]» zur Errichtung eines «Weißen und Fündeli huß», korrigiert zu: «weißen Zucht oder Fündelihuß»; ebd. (1637 Mai 8), S. 2; F I 339 (1623 April 11). – DENZLER 1925, S. 85; ERB 1987, S. 38.

Bei Abbildungsverweisen in anderen Publikationen

⁹⁷ Vgl. MÜLLER 1913, S. 64, Abb. 443.

ANHANG 1 – Merkblatt 4

Abbildungen - Legenden – Nachweis der Abbildungsvorlagen

Es müssen qualitativ ausgezeichnete analoge oder digitale Abbildungsvorlagen zur Verfügung stehen. Der Entscheid über die technische Eignung liegt bei der GSK.

- Analoge Fotografien

Für schwarzweisse Abbildungen können Abzüge, Negative oder Diapositive als Vorlagen eingereicht werden. Fotoabzüge müssen mindestens das für den Druck vorgesehene Format aufweisen. Für Farbabbildungen sind Diapositive im Mittel- oder Grossformat mit Farbkeil abzuliefern.

- Digitale Fotografien

Digitale Aufnahmen müssen entsprechend der gewünschten Abbildungsgrösse in genügend hoher Auflösung (mindestens 450 dpi, abgespeichert in tiff- oder eps-Format, nach Möglichkeit unbearbeitet) vorliegen.

- Abbildungslegenden

Folgende Angaben sind in jeder Legende aufzuführen: Lokalisierung, Gegenstand, Künstler/Architekt, Datierung, Datum der Aufnahme, Fotograf.

Die Legenden vermitteln im Haupttext nicht erwähnte Informationen zum abgebildeten Objekt. Sie variieren in ihrer Länge von 50 bis 750 Zeichen. Bei historischen Bildquellen und Museumsobjekten ist am Schluss der Legende in Klammern der Aufbewahrungsort (Institution und Ort oder sofern vorhanden Abkürzung), mit Standort-Signatur oder Inventar-Nr. beizufügen. In der Abbildungslegende werden die im Verzeichnis der Abkürzungen aufgelösten Kürzel verwendet.

- Nachweis der Abbildungsvorlagen

Im Nachweis der Abbildungsvorlagen muss der Aufbewahrungsort und Urheber jeder Vorlage aufgeführt sein. Der Nachweis ist alphabetisch nach Aufbewahrungsorten (Institution und Ort oder sofern vorhanden Abkürzung) und Urhebern gegliedert.

Bei historischen Bildquellen werden im Abbildungsnachweis Standort und Urheber der Reproduktion genannt. Der präzise Nachweis des Originals – Aufbewahrungsort (Institution und Ort oder sofern vorhanden Abkürzung), Standort-Signatur oder Inventarnummer – wird in der Abbildungslegende gegeben.

ANHANG 1 – Merkblatt 4a

Planzeichnungen

Grundsätzliches zum Einsatz von Plänen in den Kunstdenkmälerbänden ist in den Richtlinien 2009, S. 18, 4.1. und S. 19, 4.4. formuliert.

- Die wichtigsten Monumente sollen planzeichnerisch mindestens mit einem aktuellen Grundrissplan dokumentiert werden.
- Über die Planaussage und den entsprechenden Detaillierungsgrad entscheidet der Autor.
- Vorhandene ältere Pläne müssen in aller Regel umgezeichnet werden und den aktuellen Forschungserkenntnissen sowie den spezifischen Bedürfnissen des Kunstdenkmälerbandes angepasst werden. Überlagerungen von historischen und aktuellen Originalplänen sind zugelassen. Die gewünschte Planaussage darf dabei nicht durch andere Planinformationen beeinträchtigt werden.
- Die Herstellung bzw. Aktualisierung der Planzeichnungen ist zeitaufwendig und kostenintensiv und verlangt eine sorgfältige Zeit- und Budgetplanung. Es ist wichtig, frühzeitig zu bestimmen, welche Orte und Objekte im Kunstdenkmälerband eine Plandarstellung erhalten sollen, und festzulegen, welche Art der Plandarstellung (Situation, Grundriss, Schnitt, Details, Axonometrien, Perspektiven, Rekonstruktionen, Baualterspläne oder andere interpretierende Plandarstellungen) zur Dokumentation der ausgewählten Objekte notwendig sein wird.
- Falttafeln im Band und Planbeilagen im hinteren Buchdeckel sind möglich und gelten als Sonderausstattung. Die produktionstechnischen Rahmenbedingungen und die Finanzierung müssen vor Produktionsbeginn mit der GSK geklärt werden.
- Die technischen Anforderungen für die einwandfreie Datenübernahme der Planzeichnungen müssen frühzeitig abgeklärt sein.

Neue Planaufnahmen

Übersichtskarten / Ortspläne und Quartierpläne (Beispiele 1, 2)

- Jeder Band enthält den Hauptkapiteln vorangestellt eine mit dem Inhaltsverzeichnis des Kapitels kombinierten Übersichtskarte, die die Lokalisierung der Objekte ermöglicht. Dabei ersetzt das Inhaltsverzeichnis die Planlegende. Übersichtskarten sind nach Möglichkeit genordet.
- Ortspläne und Quartierpläne sind nach Möglichkeit genordet.
Ist die Vergleichbarkeit bei direkten Gegenüberstellungen von historischen und aktuellen Plänen schwierig, wird in aller Regel der aktuelle Plan dem historischen Dokument in der Orientierung angepasst.
- Reproduktionsmassstab nach Möglichkeit im Band einheitlich.
- Nordpfeil und Masslinie gehören zu sämtlichen Plänen.

Monumentenpläne

- Die Monumente sollen innerhalb des Bandes in ihrer Grösse vergleichbar sein.
- Für die Reproduktion der Monumentenpläne wird ein Haupt-Reproduktionsmassstab bestimmt, der für die Mehrzahl der Objekte im Band eine optimale Abbildung erlaubt (Empfehlung: Massstab 1:250).
- Für die Abbildung von grösseren Objekten/Anlagen wird zusätzlich zum Haupt-Reproduktionsmassstab, wenn möglich im Band einheitlich, ein geeigneter Reproduktionsmassstab festgelegt.
- Bei *Detailplänen* richtet sich der Massstab für die Reproduktion nach deren Lesbarkeit.
- Nordpfeil (bei Grundrissen) und Masslinie gehören zu sämtlichen Plänen.
- Nordpfeil, Masslinie und Planlegende werden ausserhalb des Plans platziert.
- Die räumliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Andernfalls werden die Informationen auf mehrere Pläne aufgeteilt.
- Schnittflächen von Mauerwerk und Konstruktion werden weiss, Schnittflächen von Holzwerk schwarz oder dunkelgrau dargestellt.
- Bauphasenpläne werden farbig gestaltet (Empfehlung).
- Bei Quer- und Längsschnitten wird der Baubestand bis zur nächstfolgenden Wandfläche wiedergegeben. (Beispiele 7, 8)
- Die für den Bau konzipierte feste Ausstattung wird eingezeichnet.
- Deckenkonstruktionen oder Stuckdekorationen können als Projektion in den Grundrissplan integriert werden. Dabei werden die verschiedenen Darstellungsebenen farblich differenziert je hälftig schwarzweiss dargestellt, oder allenfalls mit unterbrochener Linie angedeutet. (Beispiele 5, 6, 8, 9)
- Aufrisspläne können eingesetzt werden, wenn sie eine stein- oder materialgerechte Darstellung von Fassaden bieten oder Aussagen liefern, die fotografisch nicht befriedigend dokumentiert werden können (z.B. Fassadenabwicklungen).

Technische Vorgaben

- Die Strichstärken werden so gewählt, dass alle Linien in der entsprechenden Verkleinerung für die Reproduktion klar und durchgehend gut lesbar bleiben. (Beispiele 3a, 3b)
- Farbe wird nur für architektur-/kunsthistorische Aussagen eingesetzt.
- Zur farblichen Differenzierung werden die im Musterkatalog vorgegebenen maximal 9 Farbabstufungen und weiss verwendet. (Beispiele 4a, 4b)
- Die benötigten Abstufungen werden von dunkel für die chronologisch ältesten Teile bis zu weiss für die chronologisch jüngsten Teile gemäss Musterkatalog dargestellt. (Beispiele 4a, 4b)
- Bei schwarz-weiss reproduzierten Planzeichnungen werden zur chronologischen Differenzierung maximal 4 Tonwertabstufungen und weiss verwendet.
- Die inhaltliche Differenzierung wird in der Planlegende aufgelöst.

Anforderung für die Abgabe

- Die Pläne können als digitale Daten, als masshaltige Filmfolien (Format max. A3) oder als analoge Fotorepros (Format max. A3) eingereicht werden.
Planoriginale können bis zu einer max. Grösse von A3 eingereicht werden. Grössere Planformate müssen fotografisch auf max. A3 reduziert werden (siehe Kostenfolge).
- Digitalisierte Pläne müssen als eps.- oder tif.-Dateien abgespeichert sein. Die Auflösung bei Plänen beträgt mindestens 1200 dpi.
- Digitale Vorlagen von neu angefertigten Plänen beinhalten die im Musterplan definierten Farb- und Tonwertabstufungen.
- Die verschiedenen Informationsebenen werden bei digital gezeichneten Plänen mit getrennten Zeichnungsebenen (Layers) aufgebaut und abgespeichert, damit eine allfällige spätere Teilbearbeitung erleichtert wird.

Kostenfolge

- Die Kosten für die Formatreduktion von grossen Originalplänen sowie für allfällige, während der Produktionszeit notwendige Planergänzungsarbeiten (Beschriftungen, Rastereinzüge usw.) werden zulasten des Kantons verrechnet.

Beispiele (siehe S. 38)

- **Beispiel 1:** Übersichtsplan 1:5000 (KdS ZH III.II, Stadt Zürich S. 24)
- **Beispiel 2:** Quartierplan, Situationsplan 1:2000 (KdS SO II, Stadt Solothurn, S. 175)
- **Beispiele 3a, 3b:** Grundriss 1:50 mit Erläuterungen zu Strichstärken und Reduktion auf 1:250 (KdS BE, Rolf Bachmann, Bern)
- **Beispiele 4a, 4b:** Bauphasenplan 1:250 mit farbiger Differenzierung und Farbkatalog (KdS BE, Rolf Bachmann, Bern)
- **Beispiel 5:** Grundriss mit grau eingezeichneter Deckenprojektion 1:400 (KdS BS, Spiesshof Basel, Erik Schmidt, Basel)
- **Beispiel 6:** Grundriss mit hälftig eingezeichneter Deckenprojektion 1:400 (KdS ZG II, S. 81, Cham Pfarrkirche St. Jakob, Daniel Stadlin, Zug)
- **Beispiel 7:** Querschnitt und Längsschnitt 1:250 (KdS ZG II, S. 312, Hünenberg St. Wolfgang, Daniel Stadlin, Zug)
- **Beispiel 8:** Grundriss und Längsschnitt 1:250 (KdS ZG II, S. 377/78, Risch Schloss Buonas, Daniel Stadlin, Zug)

Beispiel 9: Grundriss und Längsschnitt 1:250 (KdS ZG II, S. 465, Steinhausen Haus Bütler, Ständerbau, Daniel Stadlin, Zug)

ANHANG 1 – Merkblatt 5

Tabelle der Marken und Zeichen für Goldschmiede- und Zinnarbeiten

Die Tabelle der Marken und Zeichen für Goldschmiede- und Zinnarbeiten erfasst alle aufgenommenen noch nicht publizierten Zeichen und Marken in massstäblicher Grösse. Die Marken und Zeichen können, im Band einheitlich, als Fotografie oder als Umzeichnung wiedergegeben werden. Die auf einem Gegenstand zusammen auftretenden Zeichen werden in der Tabelle nebeneinander gestellt, in der Regel Ortsmarken/Stadtmarken und Meisterzeichen.

Die Tabelle enthält sieben Kolonnen: Laufnummer, Ortsmarke, Meisterzeichen, Identifikation, Datierung, Gegenstand, Standort, Textverweis. Sie wird primär alphabetisch nach Goldschmiedezentren, sekundär chronologisch geordnet.

ANHANG 1 – Merkblatt 6

Register

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Jeder Band enthält ein Kumulativregister, in dem Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe zusammengeführt sind.
- Berücksichtigt werden Nennungen in Haupttext, Kastentext, Tabellen, Dokumentation, Anmerkungen, Abbildungslegenden sowie Bildinhalte. Beim Nachweis für Anmerkungen folgt der Seitenzahl in Klammer die Abkürzung Anm. und die Abkürzungsziffer, z.B.: 450 (Anm. 120). Der Nachweis für Abbildungslegenden, Kästchen und Tabellen wird mittels eines hochgestellten Sternchens kenntlich gemacht, z.B.: 312*.
- Für die Einreihung im Alphabet gilt ä = a, ö = o, ü = u (Hügli = Hugli); ae = ae, oe = oe, ue = ue (Uesslingen-Buch = Ue); i und j werden getrennt eingereiht; Sankt, Saint, San, Santa etc. sind im Text abgekürzt (St., S., Sta.etc.) und werden im Register gemäss der Abkürzung alphabetisch eingereiht.
- Es gibt im Register Haupt- und Nebeneinträge; insgesamt sind nicht mehr als vier Hierarchiestufen zu verwenden.
- Seiteneinträge zeigen den Umfang des Textbeitrags eindeutig an (zB. 302, 315f., 400–405); sie werden durch Komma abgetrennt. Typografisch ausgezeichnete Ziffern verweisen auf den Haupttext zum Ort oder zum Monument.
- Folgende Abkürzungen werden verwendet: Anm., Darst., f., hl., hll., Ikon., Jh., Patr., sel., s.; zudem die gebräuchlichen Kantons- und Landeskürzel.
- Angabe der Lebensdaten: nur Geburtsdatum bekannt: (*1900); nur Todesdatum bekannt: (†1980) Lebensdauer bekannt: (1900–1980).

ORTS- UND PERSONENNAMEN

- Es werden grundsätzlich alle im Text erwähnten Orts- und Personennamen erfasst. Ausnahme: Namen aus Literaturangaben, Auskunftspersonen und Quellenstandorte werden nicht im Register aufgeführt.
- Adjektivische Ortszuweisungen werden wie Substantive behandelt und unter dem Ort erfasst (augsburgische Goldschmiede = Augsburg, Goldschmiede).
- Ortsnamen, die ausserhalb des Kantonsgebiets liegen, werden unter Beifügung des Kantonskürzels aufgeführt; ausländische Ortsnamen unter Beifügung des Landeskürzels, z. B.: Interlaken BE; Regensburg D.
- Gängige Übersetzungen von anderssprachigen Ortsnamen werden verwendet (z. B. Genf, Mailand).
- Ortsteile und Weiler werden unter ihrem Namen eingereiht und mit einem Hinweis in Klammern auf die entsprechende politische Gemeinde versehen. Unter dem Gemeindeeintrag wird darauf verwiesen. Flurnamen, Hofgruppen und Höfe werden unter dem Gemeindeeintrag erfasst.
- Personen werden nach Möglichkeit mit Lebensdaten und Berufsbezeichnung aufgeführt. Sind keine Lebensdaten bekannt, kann allenfalls der Herkunftsort angegeben werden, sofern dies der

Identifikation dient. Wirkungsdaten werden nur dann aufgeführt, wenn keine Lebensdaten bekannt sind (zB. tätig um 1520; nachgewiesen 1647; im Amt 1728–1731).

- Namen werden nach der Schreibweise des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS), nach Thieme-Becker-Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart oder nach Lexikon und Datenbank zur Kunst in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein SIKART geschrieben. Varianten werden in Klammern angefügt oder als eigenständiger Eintrag mit einem Verweis erfasst.
- Monogrammist*innen werden als Haupteinträge unter ihrem ersten Buchstaben erfasst. Unter dem Haupteintrag Monogrammist wird auf diese Namenseinträge verwiesen.
- Kaiser, Päpste, Könige, Bischöfe und Äbte erscheinen unter dem Vornamen mit Angabe von Funktion und Herrschaftsgebiet (Bsp.: Heinrich IV, König von Frankreich). Gegebenenfalls wird unter dem Eintrag des Nachnamens ein Verweis gesetzt.
- Heilige und Selige erscheinen unter dem Vornamen und weiteren Angaben, sofern diese für die eindeutige Identifikation notwendig sind (Bsp.: Franz von Assisi, Johannes Evangelist).
- Literarische, mythologische und religiöse Gestalten erscheinen unter ihrem Namen.
- Die Seiteneinträge werden folgendermassen gegliedert: allgemeine Einträge sind vorangestellt. Es folgen gegebenenfalls die Untergruppen «Ikon.» für Ikonografie (wenn nötig nach Themen und Bildnissen), «Patr.» für Patrozinien und «Wappen».

EINTRÄGE ZU MONUMENTEN, PLÄTZEN UND STRASSEN

In Bänden, die mehrere Gemeinden umfassen, bildet der Name der betreffenden Gemeinde die erste Hierarchiestufe (Haupteintrag), der sich die Einzeleinträge unterordnen. In Bänden, die einer einzigen Gemeinde oder einem Einzelbau gewidmet sind, stehen die Einzeleinträge direkt auf der ersten Hierarchiestufe.

SACHBEGRIFFE

Berufe

- Die für die KdS-Thematik wichtigsten Berufsbezeichnungen werden als Haupteinträge erfasst. Unter diesen wird auf die Namenseinträge verwiesen.
- Auf eng verwandte Berufsbezeichnungen wird jeweils verwiesen (z.B. unter dem Haupteintrag Architekt Verweis auf Baumeister, Werkmeister).

Architektur

Baugattungen und wichtige Bauteile werden als Haupteinträge erfasst, sofern sie im Baubestand des Bandgebiets eine Besonderheit darstellen (Beinhaus, Gewerbe- und Industriebauten usw.; Empore, Krypta, Zwinger usw.).

Weitere Kunstgattungen

- Weitere wichtige Kunstgattungen erhalten einen Haupteintrag. Wird eine Kunstgattung zusätzlich in Untergattungen aufgeteilt, wird der Seiteneintrag bei diesen gesetzt; Unter dem Oberbegriff wird auf die Untergattung verwiesen. (z.B. Malerei s. Dekorationsmalerei, Wandmalerei // Wandmalerei 11, 31f., 47.)

- Die Gattung geht der Funktion vor (Kelche, Monstranz unter Goldschmiedekunst).

Ausstattung

Wichtige Ausstattungsstücke werden als Haupteinträge erfasst (Alkoven, Altar, Glocken usw.)

Ikonografie

- Es werden Themen und Personen aus folgende Kategorien erfasst: allegorisch, heraldisch, mythologisch, profan, religiös. Sie erscheinen als Haupteintrag.
- Szenen gehören gegebenenfalls unter den Namen der Hauptperson (Apfelschuss unter Tell; Schlüsselübergabe an Petrus unter Petrus).
- Bei identifizierten Bildnissen und Wappen wird auf den Namenseintrag verwiesen.